

Internationale Rechtskonferenz an der Universität Pretoria

STRENGTHENING THE RULE OF LAW BY FOLLOWING THE GERMAN MODEL?

Vom 16. bis zum 17. Mai 2014 veranstaltete die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) gemeinsam mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Pretoria (UP) eine juristische Fachkonferenz mit dem Titel „The Implementation of International Law in South Africa – Strengthening the Rule of Law by Following the German model?“. Auf dem Campus der UP diskutierten 62 Teilnehmer, darunter viele deutsche und südafrikanische Juristen, vergleichend das Vorgehen Deutschlands und Südafrikas zur Implementierung internationaler Verträge. Gefördert wurde die Veranstaltung außerdem von dem Heidelberger Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Universität Pretoria.

Bereits in den Grußworten des deutschen Botschafters in Südafrika Dr. Horst Freitag und der Leiterin der Afrikaabteilung der KAS Andrea Ostheimer wurde die Rolle einer stabilen Verfassung und eines verlässlichen Rechtsstaats für eine sozial und wirtschaftlich solide Entwicklung betont. Internationale Verträge erfüllten dabei eine wichtige Rolle zur Angleichung von Rechtsstandards und gemeinsamer Schutzmechanismen.

Zu Beginn der Konferenz gaben Prof. Erika de Wet, Co-Direktorin des Institute for International and Comparative Law in Africa an der Universität Pretoria, und Dr. Holger Hestermeyer, Europäischer Gerichtshof, eine Einführung in das südafrikanische und deutsche Rechtssystem. Deutlich wurde dabei, dass beide Staaten eine Affinität zum Internationalen Recht aufweisen. Sowohl Deutschland als auch Südafrika seien sich ihrer jeweils problematischen Geschichte bewusst und engagieren sich gerade deshalb in Verhandlungen um die Weiterentwicklung und die Einhaltung internationaler Verträgen.

Die Verfassungen beider Länder zeichnen sich durch einen offenen, gegenüber internationalem Recht positiv eingestellten Charakter aus. Dabei erklärte Dr. Hestermeyer einleitend die starke Rolle des deutschen Bundesverfassungsgerichts. Ähnlich wie in Südafrika stehen supranationale Verträge auch in Deutschland nicht über nationalem Verfassungsrecht, sondern erweitern zusätzlich deren Interpretationsgrundlage. Der Umstand unter dem Apartheidregime selbst von Sanktionen betroffen gewesen zu sein und die relativ junge Rolle Südafrikas innerhalb einer internationalen Rechtsgemeinschaft führe zu einem mangelnden Wissen um internationale Verträge unter Richtern und einem Mangel an demokratischer Implementierung der Rechtsakte durch das Parlament, so Prof. de Wet.

Insgesamt acht unterschiedliche Rechtsbereiche wurden während der zweitägigen Tagung behandelt. Jeweils abwechselnd stellten die Wissenschaftler das deutsche Modell und das südafrikanische Modell zur Implementierung internationaler Verträge vor. Im Anschluss wurde unter der Moderation eines dritten Wissenschaftlers oder aktiven Juristen das Podium für Fragen, Anmerkungen und Kommentare des Fachpublikums geöffnet. Zahlreiche Anmerkungen von Doktoranden und Studenten der Universität Pretoria erweiterten die Diskussion.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

SÜDAFRIKA

JAN WILHELM AHMLING

Mai 2014

www.kas.de/suedafrika

Während der Vorstellung der unterschiedlichen Rechtsbereiche wurde deutlich, dass sich, trotz einer ambitionierten Ratifizierung internationaler Verträge, die innerstaatliche Implementierung der Rechtsakte als schwerfällig erweist. Politische Gründe oder schlichtweg mangelnde administrative Kapazität liefern Begründungen für die Diskrepanz zwischen Implementierung und Ratifizierung.

Bezogen auf Südafrika lässt sich konstatieren, dass gerade im Bereich des Umwelt- und Menschenrechts zahlreiche Rechtsakte noch nicht abschließend Bestandteil des nationalen Rechts sind. Gerade das Umweltrecht ist in Teilen kolonial geprägt: Es stelle ökonomische Ausbeutung vor ökologischem Schutz, so Lisa Chamberlain, stellvertretende Direktorin des Centre for Applied Legal Studies der University of Witwatersrand.

Über die Rechtsbereiche hinweg stellte sich eine Herausforderung für die methodische Grundlage des Vergleichs heraus. Gerade durch eine sehr umfangreiche Einführung supranationaler, verbindlicher Rechtsakte innerhalb der Europäischen Union (EU) ist das Rechtssystem Deutschlands starken Veränderungen unterworfen. Südafrika ist zwar auch Mitglied unterschiedlicher Organisationen regionaler, zwischenstaatlicher Integration, jedoch verfügen diese nicht über eine so umfangreiche gesetzgeberische Kompetenz wie die EU. Deutschland stehe somit im Vergleich zu Südafrika unter zusätzlichem Druck von supranationalem Recht, habe aber auch gleichzeitig mehr Expertise im Umgang mit internationalem Recht.

Neben diesen und anderen methodisch-juristisch differierenden Sichtweisen waren sich die Teilnehmer einig, eine ausgewogene Betrachtung der südafrikanischen und deutschen Fortschritte in der Implementierung internationalen Rechts zu leisten.

Zum Abschluss des Workshops stellte der Leiter des KAS-Rechtsstaatsprogramms für Subsahara-Afrika Dr. Arne Wulff seinen Arbeitsbereich vor und erweiterte damit den Workshop durch eine praktische Sichtweise. Das KAS-Rechtsstaatsprogramm Subsahara-Afrika unterstützt den Austausch zwischen Regierungsvertretern und gesellschaftlichen Organisationen und fördert aktiv den Rechtsstaatsgedanken in den unterschiedlichen Ländern des afrikanischen Kontinents.

Die detaillierte Gegenüberstellung der verschiedenen Rechtsbereiche wird in einer Publikation der University Press Pretoria voraussichtlich Mitte 2015 erscheinen.